



LAND

OBERÖSTERREICH

Prüfungsbericht

**der Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn
über die Einschau in die Gebarung**

der Gemeinde

Perwang am Grabensee

BHBR(Gem)-2016-269966



BEZIRK BRAUNAU

Impressum

Herausgeber:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
4021 Linz, Bahnhofplatz 1

Redaktion und Graphik:
Herausgegeben:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
Linz, im Mai 2017

Die Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn hat in der Zeit vom 20. Juni 2016 bis 26. September 2016 (mit Unterbrechungen) gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 in Verbindung mit § 1 Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine Einschau in die Gebarung der Gemeinde Perwang am Grabensee vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2013 bis 2015 und der Voranschlag für das Jahr 2016 herangezogen.

Der Bericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Gemeinde und beinhaltet Feststellungen in Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses.

Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Gemeinde umzusetzen.

Alle monetären Vorschläge für eine nachhaltige Budgetkonsolidierung sind als „Hinweis zur Konsolidierung:“ in diesem Prüfungsbericht aufgenommen worden. Die Gemeinde kann aufbauend auf diesen Hinweisen die Konsolidierung ihres Haushaltes zielstrebig verfolgen.

Inhaltsverzeichnis

KURZFASSUNG	5
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	5
PERSONAL	5
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	6
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN	7
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT	7
PROJEKTE DER AUSGEGLIEDERTEN UNTERNEHMUNGEN	7
DETAILBERICHT	8
DIE GEMEINDE	8
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	9
HAUSHALTSENTWICKLUNG	9
FINANZAUSSTATTUNG	11
STEUER- UND ABGABENRÜCKSTÄNDE	11
FREMDFINANZIERUNGEN	13
DARLEHEN	13
KASSENKREDIT	14
LEASING	14
HAFTUNGEN	14
PERSONAL	15
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	18
ABWASSERBESEITIGUNG	18
VERWALTUNGSKOSTENTANGENTE	19
KINDERGARTEN	20
STRANDBAD UND CAMPINGPLATZ	23
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN	25
FEUERWEHRWESEN	25
FÖRDERUNGEN UND FREIWILLIGE AUSGABEN	25
MUSIKSCHULBEITRÄGE	26
VOLKSSCHULE	26
VERSICHERUNGEN	27
INSTANDHALTUNGEN	27
GEMEINDEVERTRETUNG	29
VERFÜGUNGSMITTEL UND REPRÄSENTATIONSAUSGABEN	30
INFRASTRUKTUR	31
ZUKUNFTSPROJEKTE	32
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT	33
ALLGEMEINES	33
PROJEKTE DER AUSGEGLIEDERTEN UNTERNEHMUNGEN	35
HINWEIS ZUR KONSOLIDIERUNG	36
SCHLUSSBEMERKUNG	36

Kurzfassung

Wirtschaftliche Situation

Inklusive der Abwicklung der Vorjahresergebnisse verzeichnete die Gemeinde in den letzten Jahren Abgänge. Im Jahr 2015 kam es zu einem Abgang in der Höhe von rund 50.000 Euro, dieser Abgang reduzierte sich um die Hälfte gegenüber dem Abgang im Jahr 2014. Grund dafür war, dass die Gemeinde keine Zahlungen mehr für die Schulerhaltung/-sanierung an die Gemeinde Mattsee (Bundesland Salzburg) leisten muss. Der im Voranschlag ausgewiesene Abgang in der Höhe von 118.800 Euro ist auf eine geringere Strukturhilfe und die Aufwendungen für die 3. Kindergartengruppe zurückzuführen.

Perwang am Grabensee ist eine kleine, finanzschwache Gemeinde. Grundsätzlich ist eine sparsame und wirtschaftliche Gebarungsführung zu bescheinigen. Im Rahmen ihrer Möglichkeiten ist die Gemeinde sehr bemüht, die Aufgaben in ihrem Einflussbereich bestmöglich zu erledigen.

Die Gemeinde sollte weiterhin die Notwendigkeit und Budgetverträglichkeit der einzelnen Ausgaben prüfen. Das Erzielen eines ausgeglichenen Haushaltsergebnisses hat oberste Priorität. Durch die Umsetzung der im Prüfungsbericht aufgezeigten Maßnahmen sollte ein Annähern an einen ausgeglichenen Haushalt möglich sein. Ein ausgeglichener Haushalt bietet der Gemeinde mehr finanziellen Spielraum und sie kann bei Projekten autonome Entscheidungen treffen.

Finanzausstattung

Die Ertragsanteile verzeichneten einen Anstieg während des Prüfungszeitraumes von rund 13 %. Im Jahr 2015 betragen die Ertragsanteile 779.118 Euro. In den letzten Jahren konnte die Gemeinde Einnahmen aus der Strukturhilfe und Finanzzuweisungen gemäß § 21 FAG 2008 in der Höhe von insgesamt 473.440 Euro verzeichnen. Die gemeindeeigenen Abgaben und Steuern betragen im Jahr 2015 rund 11 % der Steuerkraft.

Fremdfinanzierung

Die Gemeinde verzeichnete per 31. Dezember 2015 einen Gesamtschuldenstand von 2.308.428 Euro. Abzüglich erhaltener Annuitätenzuschüsse betrug der Nettoschuldenstand für 2015 13.177 Euro oder 1 % der Gesamteinnahmen des ordentlichen Haushaltes bzw. rund 14 Euro je Einwohner. Dies stellt einen vergleichsweise günstigen Wert dar. Zusätzlich fiel für die „Gemeinde-KG“ ein Nettoschuldendienst für 2015 in der Höhe von 75.467 Euro an, jedoch wurde dieses Darlehen im Jahr 2015 zur Gänze mit Bedarfszuweisungsmitteln getilgt.

Bei den Verbindlichkeiten (Darlehen und Haftungen) rangierte die Gemeinde mit ihrem Pro-Kopf-Wert bei 2.453 Euro. Mit dieser Pro-Kopf-Verbindlichkeit liegt die Gemeinde unter dem landesweiten Durchschnittswert von 2.561 Euro. Diese Pro-Kopf-Verbindlichkeit kommt vor allem dadurch zustande, dass rund 75 % der Gesamtschulden Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit (Kanal) betreffen.

Personal

Die Personalausgaben stiegen in den letzten Jahren von rund 426.194 Euro im Jahr 2013 um insgesamt rund 1 % auf 430.208 Euro im Jahr 2015. Gemessen an den Einnahmen des ordentlichen Haushaltes bewegten sich die Personalaufwendungen des Finanzjahres 2015 einschließlich der Pensionsleistungen bei rund 24 %. Die Prognosen im Voranschlag 2016

zeigen einen Anstieg der Personalausgaben im ordentlichen Haushalt (+ 46.392 Euro). Ausschlaggebend sind die Mehrausgaben bei den Personalkosten für die 3. Kindergartengruppe, die im September 2016 eingeführt wurde.

Insgesamt waren im Jahr 2015 bei der Gemeinde 12 Bedienstete im Ausmaß von 8,72 PE (Personaleinheiten) besetzt. In der allgemeinen Verwaltung sind derzeit vier Dienstposten mit 2,50 PE besetzt. Es kann davon ausgegangen werden, dass auch in Zukunft mit der derzeit vorhandenen Personalausstattung eine ordnungsgemäße Abwicklung der Gemeindeaufgaben sichergestellt ist.

Im Bereich der Reinigung sind derzeit zwei Bedienstete mit insgesamt 0,73 PE für das Gemeindeamt und die Volksschule beschäftigt. Die Reinigung für den Kindergarten, die Turnhalle in der Volksschule und das Strandbad wurde an ein Reinigungsunternehmen ausgelagert. Im Hinblick darauf, dass eine Bedienstete in naher Zukunft in Pension gehen wird, sollte die Gemeinde Überlegungen anstreben, die Reinigung der Volksschule ebenfalls einem Reinigungsunternehmen zu übertragen. Durch die Übertragung der Reinigungsarbeiten in der Volksschule an ein Unternehmen könnte die Gemeinde eine Verbesserung des Haushaltsergebnisses in der Höhe von rund 4.000 Euro erreichen.

Derzeit besteht bei der Gemeinde keine Verwaltungsgemeinschaft. Aufgrund der räumlichen Distanz von ca. fünf Kilometer zu den Nachbargemeinden sollte die Gemeinde Überlegungen anstellen, in einzelnen Bereichen eine Verwaltungsgemeinschaft mit einer Nachbargemeinde einzugehen. Die Möglichkeit einer Verwaltungsgemeinschaft ist zu prüfen.

Öffentliche Einrichtungen

Abwasserbeseitigung

Der Betrieb der Abwasserbeseitigung verzeichnete in den Jahren 2013 und 2015 jeweils Überschüsse. Im Jahr 2014 wies die Einrichtung einen geringen Abgang aus. Im Voranschlag 2016 ist ein Überschuss von 7.400 Euro budgetiert. Die Verbesserung des laufenden Betriebes ist auf die hohen Finanzierungszuschüsse, mit denen die Nettobelastung der Kanalbaudarlehen auf niedrigem Niveau gehalten werden kann, zurückzuführen.

Ziel der Gemeinde soll eine ausgabendeckende Betriebsführung sein.

Kindergarten-Busbegleitung

Den verbuchten Personalkosten für die Begleitung des Kindergartenbusses in der Höhe von insgesamt rund 3.120 Euro standen 2015 Einnahmen aus Elternbeiträgen in der Höhe von nur rund 861 Euro entgegen. Bei 12 transportierten Kindern errechnet sich ein ausgabendeckender Elternbeitrag in der Höhe von 275 Euro jährlich bzw. rund 25 Euro monatlich (11mal jährlich). Bei einer ausgabendeckenden Einhebung der Elternbeiträge ergibt sich ein Konsolidierungspotential von rund 2.259 Euro. Die Gemeinde sollte sich schrittweise an eine Ausgabendeckung annähern.

Strandbad und Campingplatz

Der Betrieb des Strandbades und Campingplatzes konnte im Jahr 2015 mit einem Abgang von nur 162 Euro nahezu ausgabendeckend geführt werden. In den Jahren 2013 und 2014 kam es jedoch zu höheren Abgängen. Die Tarife für das Strandbad und den Campingplatz wurden letztmalig im Jahr 2008 erhöht. Die Gemeinde sollte im Bereich der Tarifgestaltung Maßnahmen setzen.

Weitere wesentliche Feststellungen

Versicherungen

In den letzten Jahren kam es zu keiner Versicherungsüberprüfung durch einen unabhängigen staatlich geprüften Berater für das Versicherungswesen. Um einen optimalen Versicherungsschutz zu bestmöglichen Konditionen zu erhalten, hat die Gemeinde ihre bestehenden Versicherungsverträge überprüfen zu lassen.

Instandhaltungen

Der 5-Jahres-Durchschnitt von rund 51.000 Euro liegt im Vergleich zu anderen Abgangsgemeinden relativ hoch. In den Jahren 2013 und 2014 wurde der 5-Jahres-Durchschnitt überschritten und im Jahr 2015 lag die Gemeinde unter dem Durchschnitt.

Zukünftig ist vor einem Überschreiten eines Betrages von 35.000 Euro das Einvernehmen mit der Direktion Inneres und Kommunales herzustellen.

Musikschulbeiträge

Es besuchen einige Gemeindebewohner das „Musikum Salzburg“, um ein Instrument zu erlernen. Da der Musikschulbeitrag für das „Musikum Salzburg“ rund 966 Euro und für Musikschulen in Oberösterreich rund 70 Euro beträgt, sollte die Gemeinde versuchen, Musikschüler zu motivieren, eine Musikschule in Oberösterreich zu besuchen. Wenn die Gemeinde nur den Kostenbeitrag für Oberösterreich übernehmen würde, käme es zu einer Kosteneinsparung von rund 13.000 Euro.

Außerordentlicher Haushalt

Im außerordentlichen Haushalt wurden in den letzten Jahren 2013 bis 2015 Investitionen in der Höhe von 2.711.387 Euro getätigt, denen Bedeckungsmittel in der Höhe von insgesamt 3.159.859 Euro gegenüber standen. Der finanzielle Schwerpunkt der letzten drei abgeschlossenen Jahre lag mit Ausgaben in der Höhe von 742.630 Euro im Bereich des Vorhabens „FF-Haus mit Musikheim“.

Im Rechnungsabschluss 2015 sind neun Vorhaben ausgewiesen. Fünf Vorhaben wurden ausgeglichen dargestellt, drei Vorhaben wiesen einen Überschuss aus und bei einem Vorhaben war ein Abgang ersichtlich. Als Gesamtergebnis ergibt sich ein Sollüberschuss in der Höhe von 657.845 Euro.

Bei der Planung künftiger Projekte hat die Gemeinde weiterhin auf die Finanzierbarkeit und auf die Folgekosten zu achten.

Projekte der ausgegliederten Unternehmungen

Die Gemeinde hat mit Eintragung in das Firmenbuch im Jahr 2007 die „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Perwang am Grabensee & Co KG“ (kurz: „Gemeinde-KG“) gegründet. Von der „Gemeinde-KG“ wurde die Sanierung der Volksschule und des Kindergartens abgewickelt. Das Bauvorhaben konnte ausfinanziert werden; Gesamtinvestitionsvolumen rund 949.500 Euro.

Am Ende des Jahres 2015 ergibt das Kapital- bzw. Beteiligungskonto einen positiven Saldo in der Höhe von rund 3.300 Euro. Für den laufenden Finanzbedarf der „Gemeinde-KG“ war kein Liquiditätszuschuss erforderlich und auch in Zukunft ist ein jährliches Plus zu erwarten. Die auf dem Kapital- bzw. Beteiligungskonto verbliebenen Einnahmenüberschüsse sind gegebenenfalls in das Budget der Gemeinde zu übertragen.

Detailbericht

Die Gemeinde

Allgemeines:	
Politischer Bezirk:	BR
Gemeindegröße (km ²):	6,8
Seehöhe (Hauptort):	531
Anzahl Wirtschaftsbetriebe:	37

Infrastruktur: Straße	
Gemeindestraßen (km):	17,5
Güterwege (km):	8,3
Landesstraßen (km):	1,8

Gemeinderats-Mandate: nach der GR-Wahl 2015:	9	2	2
	VP	SP	Neos

Entwicklung der Einwohnerzahlen:	
Volkszählung 2001:	718
Registerzählung 2011:	889
EWZ lt. ZMR 31.10.2014:	961
EWZ lt. ZMR 31.10.2015:	972
GR-Wahl 2009 inkl. NWS:	894
GR-Wahl 2015 inkl. NWS:	1.039

Infrastruktur: Wasser/Kanal	
Wasserleitungen (km):	0
Hochbehälter:	0
Kanallänge (km):	12,3
Druckleitungen (km):	5,5
Pumpwerke:	14
RW-Kanal:	2,7

Finanzlage in Euro:	
Einnahmen lt. RA 2015:	1.848.398
Ergebnis o.H. 2015:	-50.645
Voranschlag 2016:	-118.800

Infrastruktur: Kinderbetreuung 2015/2016	
Volksschule:	3 Klassen/ 46 Schüler
Neue Mittelschule:	0
Musikschule:	0
Kindergarten:	2 Gruppen/ 40 Kinder
Krabbelstube:	0

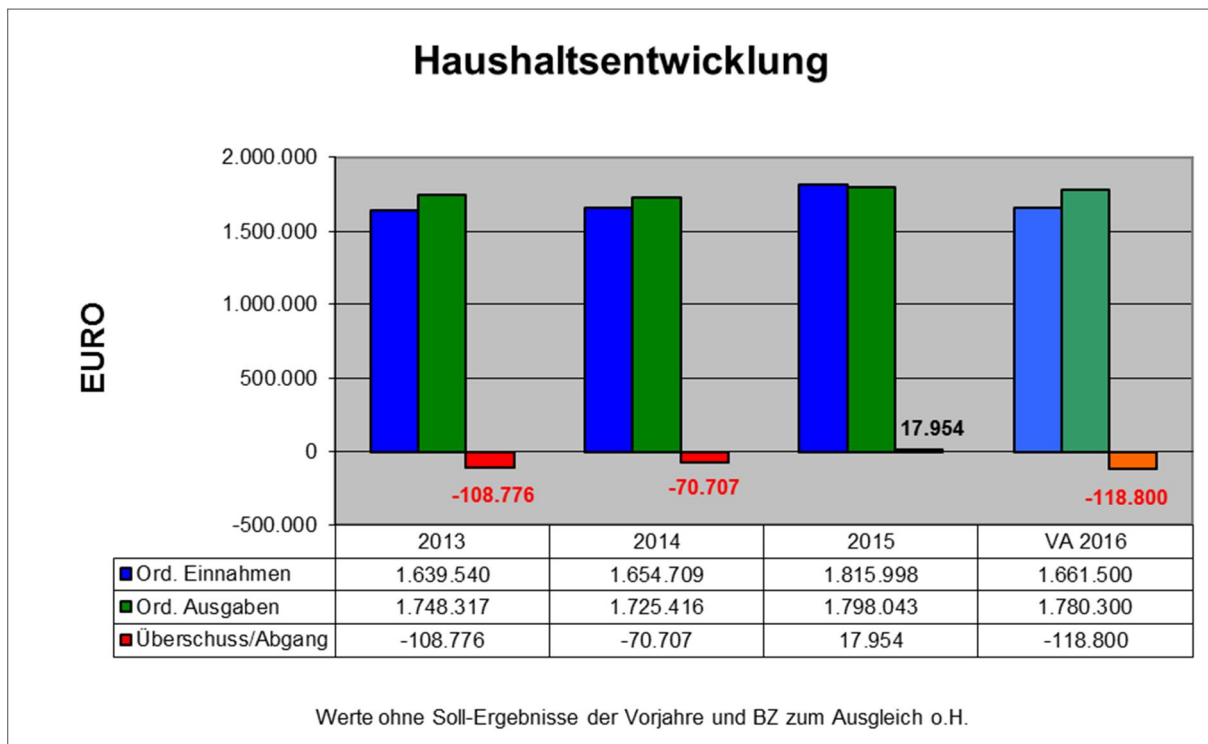
Strukturhilfe 2016:	59.485
Finanzkraft 2015 je EW:*	912
Rang (Bezirk):	40
Rang (OÖ):	389
Verbindlichkeiten je EW:	2.453

Sonstige Infrastruktur:	
Feuerwehren:	1
Badesee:	1

* Land OÖ, Gebarung der öö Gemeinden 2015

Wirtschaftliche Situation

Haushaltsentwicklung



Die laufenden Einnahmen und Ausgaben der vergangenen Jahre bewegten sich bei den jährlichen Gesamteinnahmen und –ausgaben zwischen rund 1,6 Mio. und 1,8 Mio. Euro. In den Jahren 2013 und 2014 verzeichnete die Gemeinde einen Abgang. Im Jahr 2015 kam es zu einem Überschuss in der Höhe von 17.954 Euro. Ein Hauptgrund dafür war, dass die Gemeinde keine Schulsanierungskosten mehr für die benachbarte Gemeinde Mattsee (Bundesland Salzburg) zu zahlen hatte. Die veranschlagten Einnahmen und Ausgaben für das Jahr 2016 wurden sehr vorsichtig angesetzt und laut Voranschlag 2016 fallen die Einnahmen um etwa 154.498 Euro geringer aus, sodass ein Abgang ausgewiesen wurde. Aufgrund vorsichtiger Veranschlagung, z.B. im Bereich der Strukturhilfe bzw. der Finanzzuweisungen nach § 21 FAG 2008, aber auch voraussichtlich höherer Gesamt-Ertragsanteile, sollte der tatsächliche Haushaltsabgang doch deutlich darunter liegen.

Die Ertragsanteile erhöhten sich vom Jahr 2013 auf 2015 um rund 13 %. Im Jahr 2013 betragen die Ertragsanteile 688.527 Euro und stiegen dann auf 779.118 Euro im Jahr 2015. Für das Jahr 2016 werden Ertragsanteile mit 779.200 Euro prognostiziert. Die Gemeinde bleibt weiterhin hauptsächlich vom Aufkommen aus den Ertragsanteilen abhängig.

Betrachtet man die Jahresergebnisse des gesamten Prüfungszeitraumes unter Einbeziehung der Ergebnisse der Vorjahre, zeigt sich, dass die Ergebnisse des ordentlichen Haushaltes der Gemeinde Perwang am Grabensee Abgänge auswiesen.

Rechnungsabschluss	2013	2014	2015
Einnahmen	1.779.040 Euro	1.757.709 Euro	1.848.398 Euro
Ausgaben	1.912.333 Euro	1.858.708 Euro	1.899.043 Euro
Abgang	- 133.292 Euro	- 101.000 Euro	- 50.645 Euro

Die Gemeinde Perwang am Grabensee hat den Abgang im Jahr 2015 gegenüber dem Jahr 2014 halbiert. Grund dafür war, dass die Gemeinde keine Zahlungen mehr für die Schulerhaltung/-sanierung an das angrenzende Bundesland Salzburg leisten muss. Weiters sind im Abgang des Jahres 2015 Budgetbelastungen aus den Vorjahren enthalten.

Bei Einhaltung der im Schreiben des Voranschlagserlasses geltenden Regelungen für Abgangsgemeinden wäre im Jahr 2015 ein Haushaltsausgleich möglich gewesen. Im Voranschlag 2016 wird ein Abgang in der Höhe von 118.800 Euro ausgewiesen. Der Grund dafür ist, dass sich die Strukturhilfe halbieren wird und die Gemeinde ab Herbst 2016 Aufwendungen für die 3. Kindergartengruppe zu leisten hat. Zur Deckung der Abgänge in den letzten drei Jahren wurden insgesamt rund 274.900 Euro an Bedarfszuweisungsmitteln gewährt.

Das Hauptaugenmerk der Gemeinde ist darauf auszurichten, ein positives Haushaltsergebnis zu erreichen. Ein ausgeglichener Haushalt bietet der Gemeinde mehr finanziellen Spielraum und sie kann bei Projekten autonome Entscheidungen treffen. Es muss daher in Zukunft die Notwendigkeit und die Budgetverträglichkeit der einzelnen Ausgaben geprüft werden, um das Ziel eines ausgeglichenen Haushaltes wieder zu erreichen.

Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt

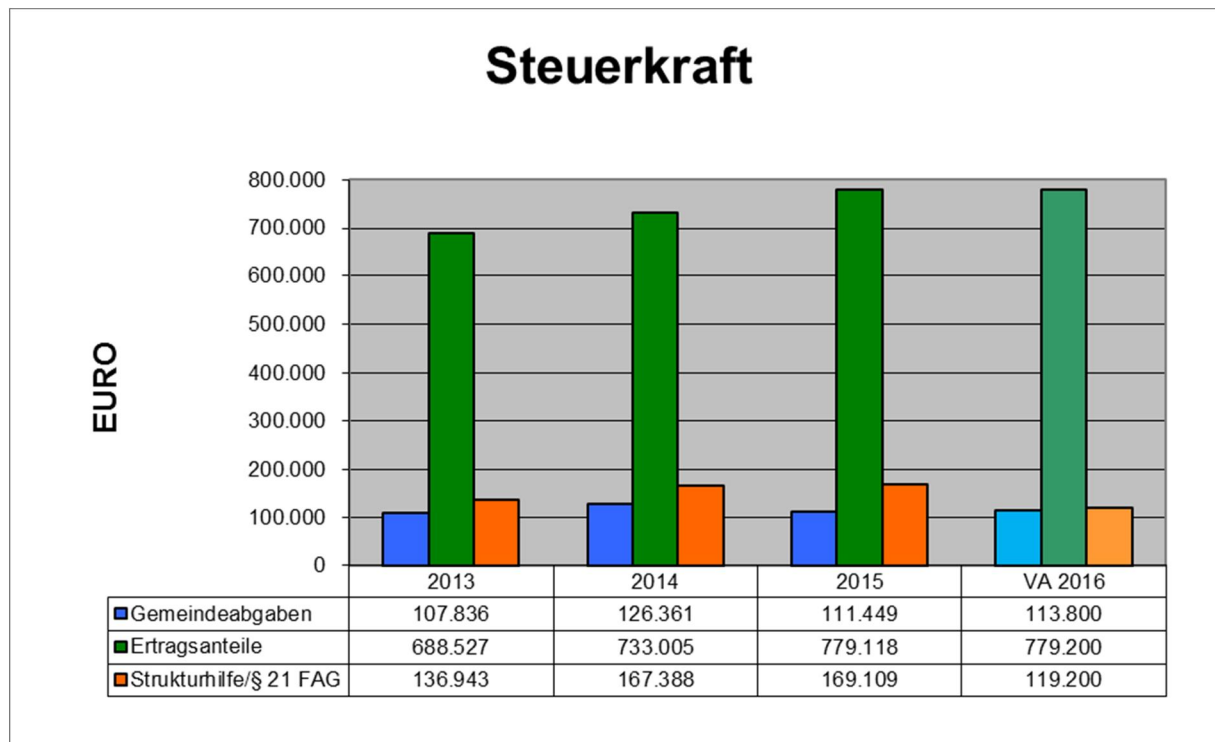
An Zuführungsbeträgen waren in den letzten drei Jahren folgende Beträge möglich:

Jahr	Zuführungen gesamt	Davon aus Interessentenleistungen	Davon aus allgemeinen Mitteln
2013	112.389 Euro	112.269 Euro	120 Euro
2014	52.668 Euro	52.668 Euro	0 Euro
2015	75.322 Euro	75.322 Euro	0 Euro

Dem außerordentlichen Haushalt konnten im Prüfungszeitraum 2013 bis 2015 Mittel in einer Gesamthöhe von 240.379 Euro zugeführt werden. Davon stammten aus Interessenten-, Aufschließungs- und Verkehrsflächenbeiträgen 240.259 Euro, womit aus allgemeinen Haushaltsmitteln in Summe 120 Euro aufgebracht wurden. Im Voranschlag 2016 wurden 20.000 Euro (aus Interessenten- und Aufschließungsbeiträgen) an Zuführungsbeiträgen veranschlagt.

Die zweckgewidmeten Einnahmen aus Interessentenbeiträgen und Aufschließungsbeiträgen für Verkehrsflächen, Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung wurden in den vergangenen Jahren dem außerordentlichen Haushalt zugeführt und zweckgewidmet verwendet.

Finanzausstattung



Das Land OÖ hat die Gemeindefinanzen des Jahres 2015 veröffentlicht. Dort wird für die Gemeinde Perwang am Grabensee eine Finanzkraft von 912 Euro je Einwohner ausgewiesen. Damit belegt die Gemeinde im Jahr 2015 den 40. Finanzkraft Rang von 46 im Bezirk Braunau am Inn und den 389. Finanzkraft Rang von landesweit 442 Gemeinden.

Die vorangestellte Grafik zeigt, dass die Gemeinde hauptsächlich von den Ertragsanteilen (gemeinschaftlichen Bundesabgaben) abhängig ist. Bei der Betrachtung der Einnahmenentwicklung aus der Steuerkraft zeigt sich, dass sich die Ertragsanteile im Zeitraum von 2013 bis 2015 um 13 % gesteigert haben. Das Aufkommen bei den Gemeindeabgaben ist im gleichen Zeitraum um 3 % gestiegen. Der Gemeinde wurden im Prüfungszeitraum 2013 bis 2015 eine Finanzausweisung gemäß § 21 FAG 2008 und Strukturhilfemittel von insgesamt rund 473.440 Euro zuerkannt.

Die gemeindeeigenen Steuern und Abgaben betragen im Jahr 2015 rund 11 % der gesamten Steuerkraft. Damit kann das Steueraufkommen als gering eingestuft werden. Nach derzeitigem Stand ist nicht zu erwarten, dass sich in den nächsten Jahren größere Betriebe ansiedeln und damit verbunden höhere Steuereinnahmen zu erwarten wären.

Die einzelnen Ansätze haben sich nachfolgend entwickelt:

Finanzjahr	2013	2014	2015
Kommunalsteuer	41.791 Euro	47.038 Euro	46.667 Euro
Grundsteuer A+B	54.337 Euro	67.062 Euro	53.193 Euro
Sonstige	15.307 Euro	15.453 Euro	15.263 Euro

Steuer- und Abgabenrückstände

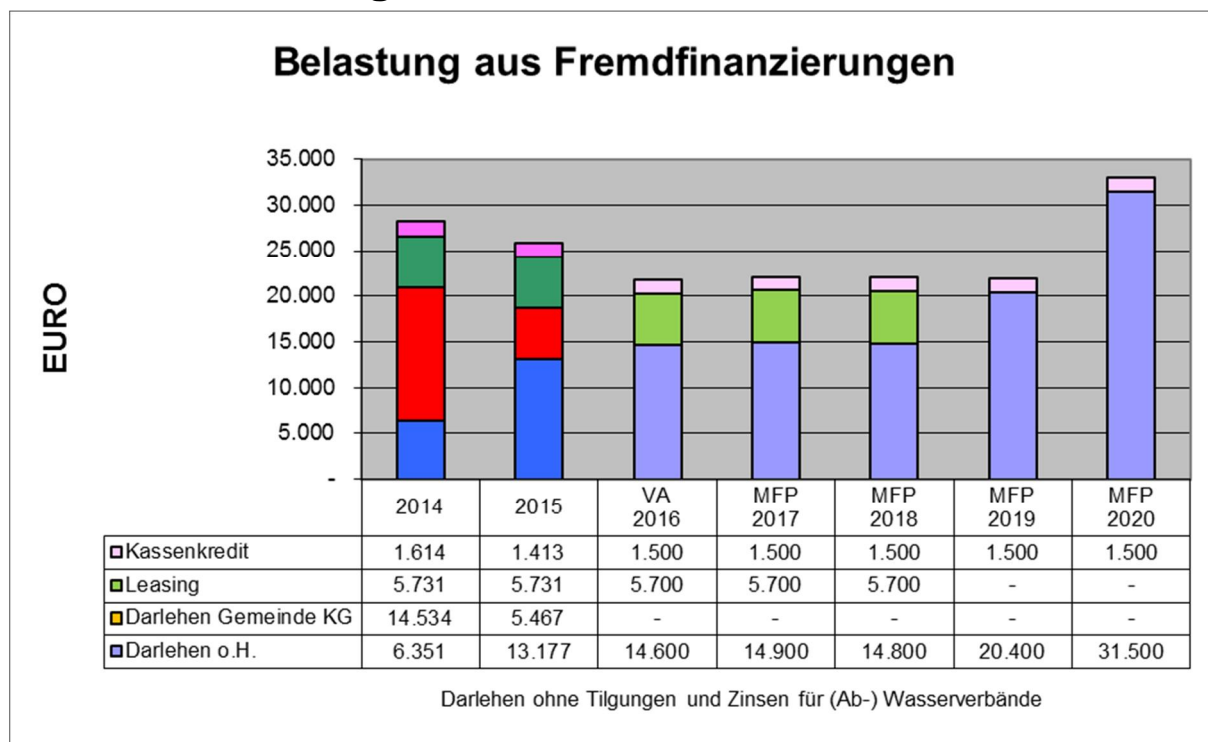
Bei der Durchsicht der Fälligkeitsliste vom 31.12.2015 zeigt sich ein Rückstand von gesamt rund 1.355 Euro. Aus der Fälligkeitsliste ist ersichtlich, dass die Gemeinde den säumigen Zahlern Mahngebühren und auch Säumniszuschläge gemäß § 217a BAO vorschreibt. Im

Haushaltsjahr 2015 wurden aus diesem Titel Einnahmen in der Höhe von rund 163 Euro erzielt. Zum Prüfungszeitpunkt beliefen sich die Rückstände auf insgesamt rund 8.652 Euro. Die Rückstände sind nach aktuellem Stand als gänzlich einbringlich anzusehen.

Die Quote an Abbuchungs- bzw. Einziehungsaufträgen beträgt etwa 24 % und entspricht einem geringen Anteil.

Die Gemeinde sollte zur Reduzierung der Steuer- und Abgabenrückstände und zur Beschleunigung der Verwaltungsabläufe die Einhebung der Hausbesitzabgaben mittels Abbuchungs- bzw. Einziehungsaufträgen forcieren.

Fremdfinanzierungen



Darlehen

Die Grafik gibt für den Zeitraum von 2014 bis 2016, sowie der mittelfristige Finanzplan bis 2020 einen Überblick über die aus Fremdfinanzierungen resultierenden Belastungen. Die Finanzierungs- bzw. Annuitätzuschüsse sind berücksichtigt.

Die Belastung aus den Darlehensverbindlichkeiten (Zinsen und Tilgungen) betrug im Finanzjahr 2015 rund 355.282 Euro. Im Rahmen der Kanalbauten erhielt die Gemeinde im Finanzjahr 2015 Annuitätzuschüsse von rund 342.105 Euro, sodass eine Nettobelastung von rund 13.177 Euro verblieb. Gemessen an den ordentlichen Jahreseinnahmen beträgt die Nettobelastung rund 1%. Zusätzlich fiel für die „Gemeinde-KG“ im Jahr 2015 eine Nettobelastung in der Höhe von 75.467 Euro an. Aufgrund einer im Jahr 2015 eingelangten Bedarfszuweisung in der Höhe von 70.000 Euro konnte das Darlehen für die „Gemeinde-KG“ vollständig zurückbezahlt werden.

Die untenstehende Tabelle zeigt die Gesamtschuldenstände der Gemeinde und deren ausgegliederte Bereiche zum Ende der Finanzjahre 2014 und 2015 und die daraus resultierende tatsächliche Pro-Kopf-Verschuldung je Einwohner:

Schuldenart	Ende FJ 2014	Ende FJ 2015
Gemeinde (hoheitlicher Bereich)	115.054 Euro	102.980 Euro
Gemeinde (Betrieb Kanal)	1.183.838 Euro	1.142.648 Euro
Gemeinde (Investitionsdarlehen Land)	290.343 Euro	0,00 Euro
Haftung (ausgegliederte Unternehmen)	1.067.455 Euro	1.062.800 Euro
Gesamt (Inkl. Haftungen)	2.656.690 Euro	2.308.428 Euro
Einwohner laut ZMR	913 EW	941 EW
Pro-Kopf-Verschuldung	2.910 Euro	2.453 Euro

Am Ende des Finanzjahres 2015 war ein Gesamtschuldenstand von 2.308.428 Euro bzw. 2.453 Euro je Einwohner gegeben. Die Gemeinde liegt damit unter dem Landesdurchschnitt von 2.561 Euro je Einwohner. Bei den Verbindlichkeiten (Darlehen und Haftungen) rangierte

die Gemeinde mit ihrem Pro-Kopf-Wert auf Basis der Zahlen aus dem Jahr 2015 im Vergleich zu den 442. öö. Gemeinden an der 198. Stelle, innerhalb des Bezirkes Braunau am Inn an der 14. Stelle von 46 Gemeinden. Es wird angemerkt, dass 75 % der Gesamtschulden Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit (Kanal) betreffen. Allgemein sind angemessene Zinssätze für die laufenden Gemeindedarlehen festzustellen. Diese lagen zwischen 0,470 % und 1 %.

Bei den Darlehen sind laufend die Marktverhältnisse im Auge zu behalten. Bei sich bietender günstiger Möglichkeit ist auf die Zinssätze zu achten und nach zu verhandeln.

Kassenkredit

Der Zinsaufwand für den Kassenkredit betrug im Jahr 2014 1.614 Euro. Im Finanzjahr 2015 waren insgesamt 1.413 Euro Kassenkreditzinsen zu bezahlen. Der Sollzinssatz ist gebunden an den 6-Monats-Euribor mit einem Aufschlag von 1,25 %. Daraus ergibt sich für das 1. Quartal 2016 ein Zinssatz am Girokonto von 1,294 %. An Habenzinsen konnte die Gemeinde am Girokonto rund 12 Euro vereinnahmen. Der Zinssatz liegt im Vergleich zu Kassenkreditangeboten von anderen Gemeinden in einem eher hohen Bereich.

Der Höchstrahmen für den Kassenkredit wurde mit 417.400 Euro festgesetzt und liegt damit über dem Rahmen der festgesetzten Obergrenze von einem Viertel der Einnahmen des ordentlichen Voranschlags. Der Kassenkredit wurde immer an die ortsansässige Bank vergeben. Eine weitere Bank wurde zur Angebotslegung für den Kassenkredit nicht eingeladen.

In Zukunft ist darauf zu achten, dass bei der Beschlussfassung des Kassenkredites der Rahmen von 1/4 der Einnahmen des ordentlichen Gemeindevoranschlags (§ 83 Abs. 1 Öö. Gemeindeordnung 1990) eingehalten wird. Weiters sind mindestens drei Banken zur Angebotslegung einzuladen. Bei der Vergabe des Kassenkredites sind neben dem Kriterium Soll-Zinsen auch die Haben-Zinsen und die Geldverkehrsspesen zu beachten. Der Zuschlag ist der in Summe bestbietenden Bank zu erteilen.

Leasing

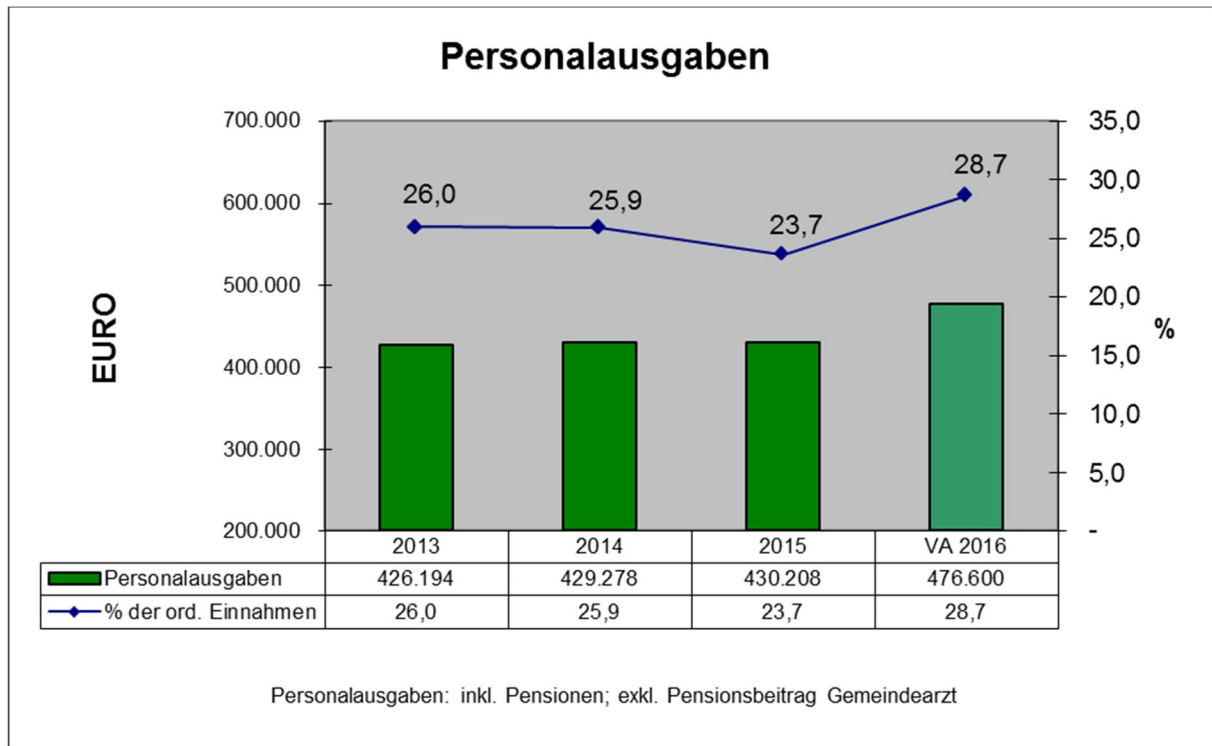
Die Gemeinde hat für insgesamt drei Drucker, die in den Gebäuden der Volksschule und des Gemeindeamtes stehen, einen Leasingvertrag abgeschlossen. Die Laufzeit des Leasingvertrages begann am 01. März 2013 und wurde für fünf Jahre festgesetzt. Die Leasingraten für das Jahr 2015 betragen rund 5.731 Euro.

Es bestehen keine weiteren Leasing- oder leasingähnliche Verträge bei der Gemeinde.

Haftungen

Zum Prüfungszeitpunkt beliefen sich die Haftungen laut Beilage zum Rechnungsabschluss 2015 auf eine Höhe von rund 1.062.800 Euro. Diese Haftungen stellen übernommene Verpflichtungen der Gemeinde für den Reinhaltverband, Inkoba Oberes Innviertel und die „Gemeinde-KG“ dar. Im Jahr 2015 verringerten sich die Haftungen um rund 348.166 Euro. Durch Bedarfszuweisungsmittel konnte ein Darlehen für die „Gemeinde-KG“ getilgt werden.

Personal



Gemessen an den ordentlichen Gesamteinnahmen liegt der Personalaufwand im Prüfungszeitraum zwischen 26 % und 23,7 %. Die Personalkosten einschließlich der Pensionsbeiträge für die Gemeindebeamtinnen und –beamten sowie der Aufwendungen für Aus- und Fortbildung blieben im Zeitraum 2013 bis 2015 annähernd gleich. Die Steigerung der Personalausgaben in den letzten Jahren ist auf die allgemeinen Bezugserhöhungen zurückzuführen.

Die Prognosen im Voranschlag 2016 zeigen einen deutlichen Anstieg der Personalausgaben im ordentlichen Haushalt (rund +46.400 Euro). Ausschlaggebend sind Mehrausgaben im Bereich der Kinderbetreuung. Die Ausgabenerhöhung im Betrieb des Kindergartens ist darauf zurückzuführen, dass im September 2016 eine 3. Kindergartengruppe eingeführt wurde und dadurch auch höhere Personalkosten anfallen.

Im Finanzjahr 2015 waren insgesamt 12 Bedienstete mit 8,72 Personaleinheiten (PE) beschäftigt. Die Tabelle zeigt den Aufwand für die Verwaltung und Einrichtungen der Gemeinde.

Ansatz	Anzahl Bed.	PE	Personalaufwand (Euro)	% - Anteil
Verwaltung	4	2,50	136.724	32
Pensionen der Verwaltung			47.593	11
Kindergarten, Busbegleitung	4	3,66	158.649	37
Bauhof	2	1,50	45.224	10
Reinigung (Gemeindeamt, Volksschule) und KassiererIn beim Strandbad	2	1,06	42.018	10
Gesamt	12	8,72	430.208	100

Dienstpostenplan

Im Überprüfungszeitraum unterlagen Änderungen im Dienstpostenplan aufgrund der jeweiligen Haushaltsergebnisse der aufsichtsbehördlichen Genehmigungspflicht. Zuletzt wurde der Dienstpostenplan vom Gemeinderat am 14. Jänner 2016 geändert, am 2. Mai 2016 aufsichtsbehördlich genehmigt und ist nach ordnungsgemäßer Kundmachung seit 7. Juni 2016 rechtskräftig. Sollte auch im Voranschlag für das Haushaltsjahr 2017 ein Abgang ausgewiesen sein, so sind Dienstpostenplanänderungen nach wie vor aufsichtsbehördlich genehmigungspflichtig. Der Dienstpostenplan umfasst insgesamt 11,36 PE, wovon zum Prüfungszeitpunkt (September 2016) 10,42 PE tatsächlich besetzt sind.

Verwaltungskooperationen

Derzeit besteht bei der Gemeinde keine Verwaltungsgemeinschaft. Aufgrund der räumlichen Distanz von ca. fünf Kilometer zu den in Frage kommenden Nachbargemeinden halten wir eine Verwaltungsgemeinschaft in einzelnen Bereichen (z.B. Buchhaltung, Bauamt, Standesamt usw.) mit einer Nachbargemeinde für durchaus ökonomisch.

Die Möglichkeit einer Verwaltungsgemeinschaft ist zu prüfen. Die Gemeinde hat Gespräche mit den Nachbargemeinden zu führen und das Ergebnis bis Ende 2017 der Aufsichtsbehörde zu berichten.

Verwaltung

Die Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2002 begrenzt für eine Gemeinde in der Größenordnung der Gemeinde Perwang am Grabensee die Anzahl der Personaleinheiten im Bereich der Verwaltung mit 4 PE. Jedenfalls ist festzustellen, dass in quantitativer Hinsicht in Summe der zulässige Maximalrahmen nicht überschritten wird und die faktische Besetzung mit 2,5 PE dem genehmigten Dienstpostenplan entspricht. Es kann davon ausgegangen werden, dass mit der vorhandenen Personalausstattung auch in Zukunft eine ordnungsgemäße Abwicklung der Gemeindeaufgaben sichergestellt ist.

Kinderbetreuungspersonal

Der Dienstpostenplan sieht zum 1. Jänner 2016 3 PE für Pädagoginnen und 0,66 PE für Helferinnen sowie 0,4 PE für eine Stützkraft vor. Insgesamt werden zur Betreuung der Kinder drei vollbeschäftigte Pädagoginnen sowie eine Helferin im Ausmaß von 0,66 PE beschäftigt. Die Busbegleitung wird durch die Helferin mit insgesamt fünf Wochenstunden durchgeführt. Ab September 2016 wurde eine 3. Kindergartengruppe eingerichtet. Aufgrund dessen sind eine vollbeschäftigte Pädagogin und eine Helferin im Ausmaß von 0,7 PE eingestellt worden. Nähere Ausführungen hinsichtlich des Betriebes enthält der Abschnitt Kindergarten und Kindergartentransport.

Bauhof

Im Bauhofbereich verfügt die Gemeinde über zwei Bedienstete mit Facharbeiterqualifikation in der Funktionslaufbahn GD 19, durch einen Teil- und einen Vollzeitbeschäftigten im Ausmaß von insgesamt 1,5 PE. Der Personalstand stellt im Bereich des Bauhofes im Hinblick auf Einwohner, Fläche, Gemeindestraßen, Badesee- und Campingplatzanlage usw. einen angemessenen Wert dar. Damit kann das Auslangen gefunden werden.

Reinigung und Kassiererin

Die Gemeinde Perwang am Grabensee hat die Reinigung der Turnhalle, des Kindergartens und der Strandbadanlage an ein Reinigungsunternehmen vergeben. Für den Reinigungsdienst im Volksschulgebäude und im Gemeindeamt sind zwei teilzeitbeschäftigte Bedienstete im Ausmaß von je 0,73 PE zuständig. Weiters ist eine der zwei Teilzeitbeschäftigten mit 0,33 PE für Kassiertätigkeiten im Strandbad beschäftigt.

Im Hinblick darauf, dass eine Bedienstete in ein bis zwei Jahren in Pension gehen wird, sollte die Gemeinde darüber nachdenken, die Reinigungsarbeiten in der Volksschule ebenfalls einem Reinigungsunternehmen zu übertragen.

Hinweis zur Konsolidierung:

Wird die Reinigung der Volksschule künftig von einem Reinigungsunternehmen übernommen, würde das Einsparpotential für die Gemeinde bei rund 4.000 Euro liegen.

Entlohnung

Der Amtsleiter ist mit Juli 2002 in das neue Gehaltsschema gewechselt und erhält nach den Begleitregelungen zur Oö. Gemeinde-Einreihungsverordnung neben der Aufwandsvergütung als Leiter der Gemeindegemeinschaft eine Überstundenpauschale. Mit dieser Überstundenpauschale werden jährlich Mehrleistungen von insgesamt rund 163 Stunden bzw. von rund 13,6 Stunden monatlich abgegolten. In welchem Ausmaß diese Überstunden auch tatsächlich erbracht wurden, konnte nicht nachgewiesen werden.

Der Amtsleiter hat daher künftig entsprechende Aufzeichnungen über seine geleisteten Überstunden zu führen. Nach einem Beobachtungszeitraum von längstens einem Jahr ist das Ausmaß der geleisteten Überstunden zu überprüfen. Sollte danach festgestellt werden, dass die Überstunden nicht regelmäßig und im erforderlichen Ausmaß erbracht werden, ist die Überstundenpauschale entsprechend anzupassen. Wir verweisen auf § 194 Abs. 6 Oö. GDG 2002, wonach die Nebengebühren neu zu bemessen sind, wenn sich der Sachverhalt wesentlich ändert.

Urlaubsanspruch

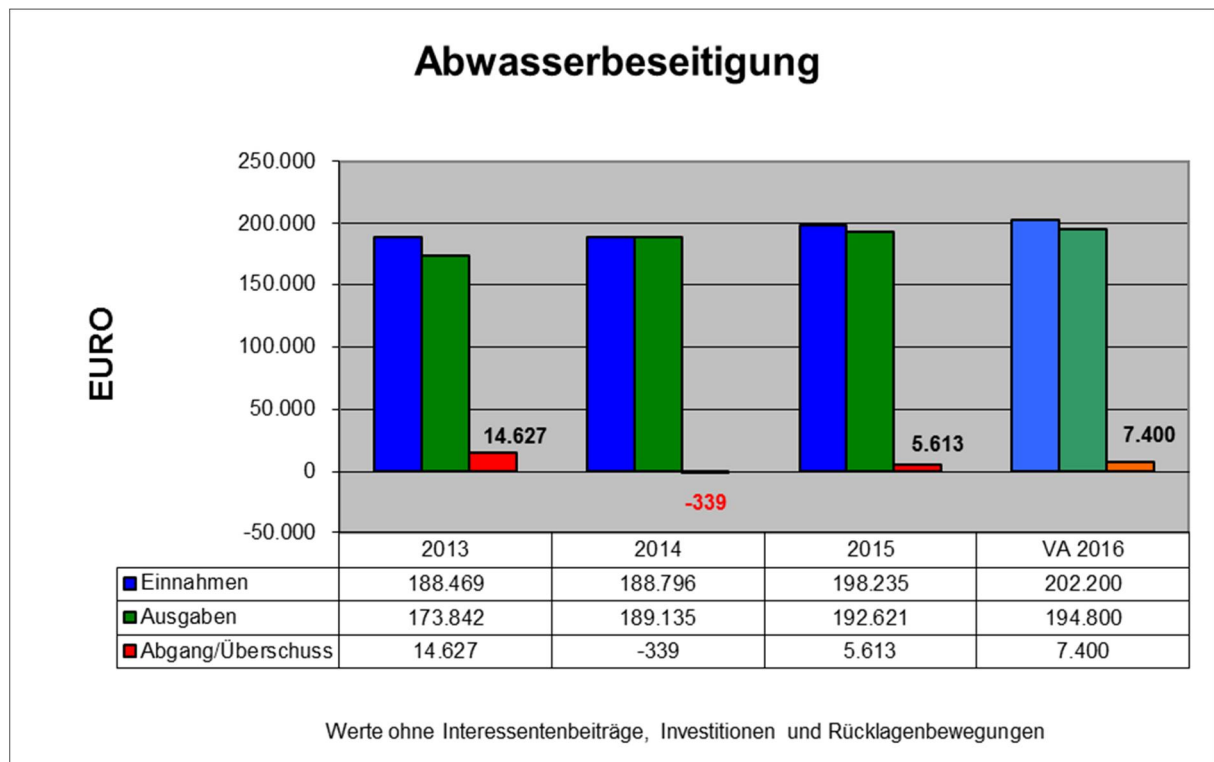
Bei einer Bediensteten, die für die Reinigung im Gemeindeamt zuständig ist, wurde der Erholungsurlaub seit einer Erhöhung ihres Beschäftigungsausmaßes im Jahre 2011 nicht richtig berechnet. Der Bediensteten stehen nicht 70 Stunden Urlaub im Jahr zu, sondern 85 Stunden Urlaub. Es sind insgesamt 90 Stunden nachzutragen.

Weiters gebührt einem Bediensteten im Gemeindeamt ein höheres Urlaubsausmaß aufgrund eines Bescheides gemäß § 14 Abs. 1 oder 2 Behinderteneinstellungsgesetz. Das Urlaubsausmaß bei Vollbeschäftigung erhöht sich bei einer Minderung der Erwerbsfähigkeit bzw. des Grads der Behinderung von mindestens 40 % um 32 Stunden (entspricht 4 Werktagen bzw. 4 Arbeitstagen). Es sind insgesamt 109 Stunden nachzutragen.

Die Urlaubsblätter der Bediensteten sind auf das richtige Ausmaß zu korrigieren und der für die letzten Jahre nicht berechnete Urlaubsanspruch ist nachzutragen.

Öffentliche Einrichtungen

Abwasserbeseitigung



Von der öffentlichen Abwasserentsorgungsanlage sind etwa 907 Personen erfasst, was einem Anschlussgrad von 94 % entspricht. Damit ist das Gemeindegebiet weitestgehend an die öffentliche Abwasserentsorgungsanlage angeschlossen. Weitere Bauabschnitte sind nicht geplant, bei Bedarf erfolgen Erweiterungen im kleineren Ausmaß. Die Abwässer werden in die Kläranlage des „Reinhalteverbandes Trumerseen“ auf Mattseer Gemeindegebiet eingeleitet, wofür die Gemeinde im Jahr 2014 anteilige Verwaltungs- und Betriebskosten von rund 119.370¹ Euro zu entrichten hatte.

Bei den in der Grafik dargestellten Gesamteinnahmen handelt es sich um die jährlichen Einnahmen abzüglich der jeweiligen Anschlussgebühren. Im Jahr 2014 wies die Einrichtung der Abwasserbeseitigung einen geringen Abgang aus. Die Betriebsgebarung stellte sich in den Jahren 2013 und 2015 mit Überschüssen dar. Über den Prüfungszeitraum gesehen konnten rund 20.240 Euro an Überschüssen erwirtschaftet werden. Auch 2016 wird mit einer Fortsetzung des positiven Gebarungsverlaufes gerechnet. Die Überschüsse basieren primär auf den hohen Finanzierungszuschüssen, mit denen die Nettobelastung der Kanalbau Darlehen auf niedrigem Niveau gehalten werden kann. Ein Ansteigen des Zinsniveaus um einen Prozentpunkt würde jedoch einen höheren Zinsaufwand von rund 11.000 Euro bedeuten und somit würde die Gebarung des Abwasserbetriebes negativ ausfallen.

Gebühren

Die in der Kanalgebührenordnung der Gemeinde Perwang am Grabensee festgelegten Anschluss- und Benützungsgebühren entsprachen in den vergangenen Jahren jeweils den vom Land Oberösterreich vorgegebenen Mindestgebühren mit einem Zuschlag von 20 Cent für Abgangsgemeinden.

¹ Betriebskosten 49.108 Euro, Kanalwartung 14.383 Euro, Darlehenstilgung 46.015 Euro, Darlehenszinsen 9.864 Euro

Die Gebührensätze der Gemeinde – die Benützungsgebühren sind den jährlichen Gebührenkalkulationen entnommen – stellen sich 2013 bis 2016 wie folgt dar:

Jahr	Anschlussgebühren in Euro				Benützungsgebühren in Euro			
	2013	2014	2015	2016	2013	2014	2015	2016
Landesrichtsatz	3.054	3.115	3.169	3.207	3,40	3,47	3,54	3,61
Gebührensatz Gem.	3.054	3.115	3.169	3.207	3,60	3,67	3,74	3,81

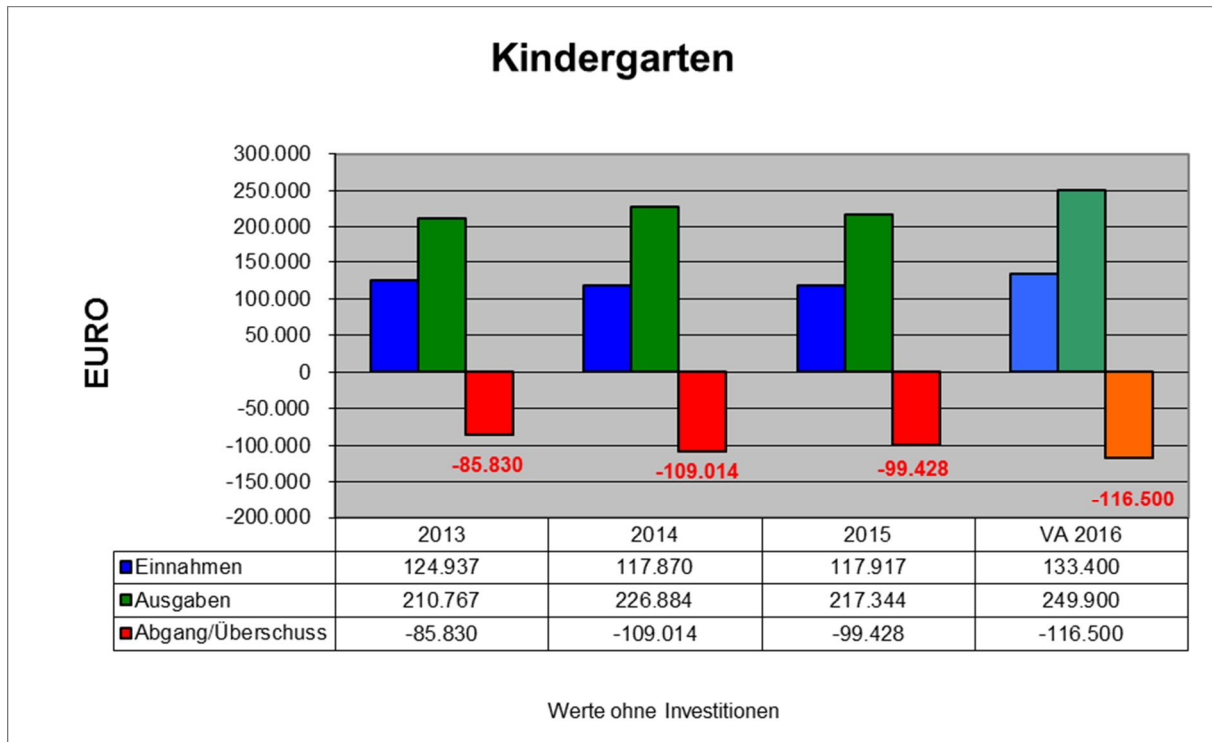
Im Prüfungszeitraum 2013 bis 2015 vereinnahmte die Gemeinde Perwang am Grabensee im Bereich der Abwasserbeseitigung Interessenten- und Anschließungsbeiträge in der Höhe von rund 186.327 Euro. Dieser Betrag wurde zur Finanzierung der in diesem Bereich angefallenen Errichtungskosten im außerordentlichen Haushalt verwendet. Die Gemeinde hat damit auf eine zweckgewidmete Verwendung geachtet.

Im Hinblick auf die künftige Ausgaben- und Einnahmenentwicklung sollte sich der Gemeinderat mit der Anhebung der Gebühren befassen, um auch weiterhin eine ausgabendeckende Betriebsführung inklusive Verwaltungskostentangente gewährleisten zu können.

Verwaltungskostentangente

Die Gemeinde hat im Interesse einer umfassenden Kostenzuordnung in der Buchhaltung eine jährliche Verwaltungskostentangente in Form einer Vergütung dargestellt.

Kindergarten



Die Gemeinde Perwang am Grabensee betreibt einen Kindergarten nach den Bestimmungen des Oö. Kinderbetreuungsgesetzes. Der alterserweiterte Ganztageskindergarten der Gemeinde wird mit Mittagsbetrieb geführt. Während des Prüfungszeitraumes war der Kindergarten zweigruppig, ab dem Kindergartenjahr 2016/2017 wurde der Kindergarten dreigruppig geführt.

Die Öffnungszeiten der Kindergartengruppen betragen:

1. Gruppe: Montag bis Donnerstag von 7:00 Uhr bis 13:00 Uhr
Freitag von 7:00 Uhr bis 12:00 Uhr
2. Gruppe: Montag bis Donnerstag von 8:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Freitag von 8:00 Uhr bis 14:00 Uhr

Die Hauptferien beginnen am 1. August und enden am 31. August eines jeden Jahres. In den Weihnachts-, Oster- und Pfingstferien ist der Kindergarten geschlossen.

Ausgehend von der maximalen Belegkapazität für einen zweigruppigen Kindergarten (41 Kinder) und der tatsächlichen durchschnittlichen Frequenz (37 Kinder) war der Kindergarten im Prüfungszeitraum mit durchschnittlich rund 93 % ausgelastet. Im Kindergartenjahr 2015/2016 besuchten 40 Kinder den Kindergarten, dadurch ist eine Auslastung von rund 98 % gegeben. Im Kindergartenjahr 2013/2014 besuchten 34 Kinder und 2014/2015 36 Kinder den Kindergarten Perwang am Grabensee. Zum Prüfungszeitpunkt besuchen 5 Kinder aus den Nachbargemeinden den Kindergarten.

Im Finanzjahr 2015 verzeichnete der Kindergarten einen Betriebsabgang in der Höhe von 99.428 Euro. Für die Betreuung der Kinder fielen pro Gruppe durchschnittliche Kosten von rund 49.700 Euro an. Die Gemeinde musste den Betrieb bei einem Besuch von 36 Kindern mit rund 2.761 Euro pro Kind und Jahr subventionieren. Der im Voranschlag 2016 höhere Betriebsabgang ist darauf zurückzuführen, dass ab dem Kindergartenjahr 2015/2016 eine dritte Kindergartengruppe eingerichtet wurde.

Der Personalstand umfasste während des Prüfungszeitraumes insgesamt vier Bedienstete mit 3,66 PE, wovon 3 PE auf drei Kindergartenpädagoginnen (davon 1 PE zur Unterstützung für die alterserweiterte Gruppe) und 0,66 PE auf eine Helferin entfielen. Die Busbegleitung

wird durch die Helferin mit insgesamt fünf Wochenstunden oder 0,12 PE durchgeführt. Ab dem Kindergartenjahr 2016/2017 sind durch die Einrichtung einer dritten Kindergartengruppe eine weitere Kindergartenpädagogin mit 1 PE und eine Helferin mit 0,7 PE eingestellt worden.

Ab dem Kindergartenjahr 2013/2014 hat sich die Kinderzahl wie folgt entwickelt, wobei im Prüfungszeitraum eine Vollausslastung nie erreicht werden konnte:

Saison	Unter 3-jährige	Regelkinder	Summe	1. Gruppe zulässige Anzahl	2. Gruppe zulässige Anzahl	Summe
2013/2014	5	29	34	18	23	41
2014/2015	5	31	36	18	23	41
2015/2016	5	35	40	18	23	41

Laut Auskunft der Gemeinde besuchen im Kindergartenjahr 2016/2017 64 Kinder den Kindergarten. Der alterserweiterte Kindergarten ist somit zu 100 % ausgelastet.

Mittagsverpflegung

Die Mittagsverpflegung der Kindergartenkinder erfolgt durch ein Unternehmen, das die Mahlzeiten zum Kindergarten liefert. Die Mahlzeiten werden zu einem Portionspreis von 4,50 Euro abgegeben, der sich mit dem Verkaufspreis des Unternehmens deckt. Der Gemeinde entstanden daher für die Mittagsverpflegung der Kindergartenkinder bisher keine direkten Kosten.

Materialbeitrag

Für die Kindergartenkinder wird ein jährlicher Materialbeitrag in der Höhe von 109 Euro eingehoben. Damit können die Ausgaben bedeckt werden.

Kindergartenkindertransport

Weitere Kosten entstanden der Gemeinde aus dem Transport der Kindergartenkinder wie folgt:

Kindergartentransport 2015	Euro
Landesbeitrag für Transport	3.992
Elternbeiträge für Begleitperson	861
Einnahmen	4.853
Personalkosten Begleitperson	3.120
Transportkosten	10.702
Ausgaben	13.822
Abgang	-8.969

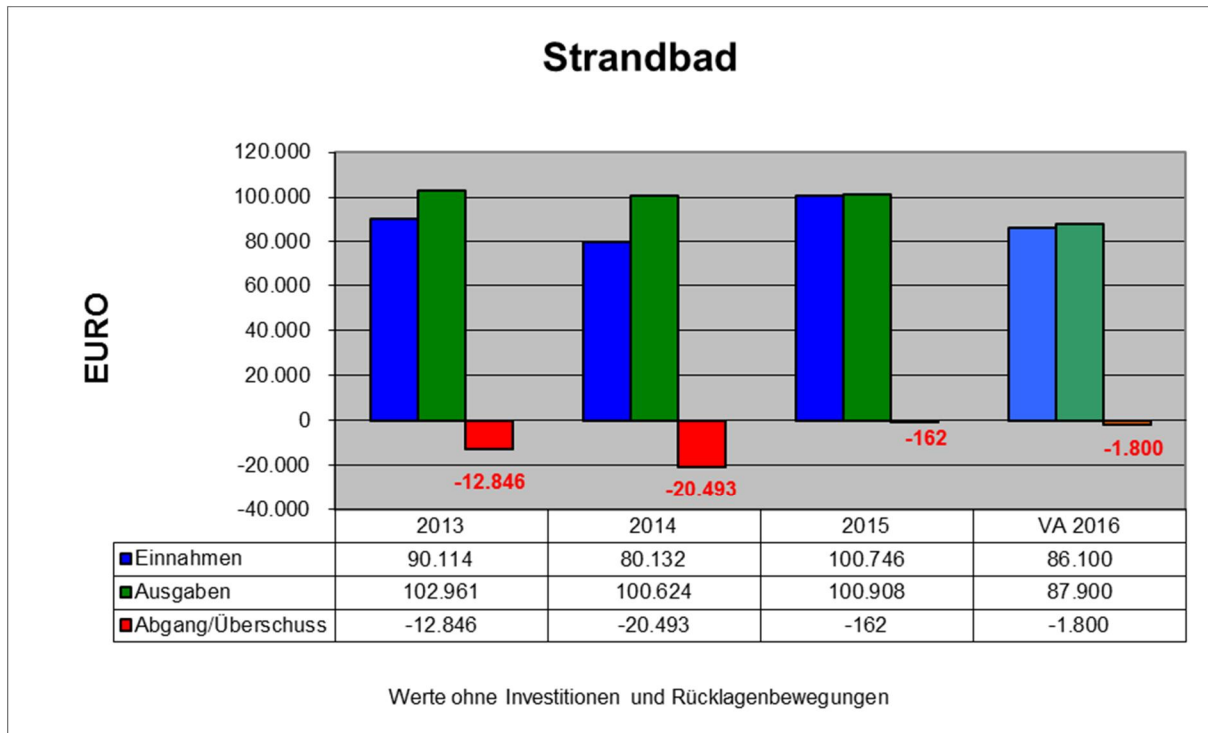
Der Bustransport der Kindergartenkinder wird von einem Unternehmen durchgeführt. Im Jahr 2015 musste diese Einrichtung unter Berücksichtigung der Landeszuschüsse (Transportkosten) und der vereinnahmten Elternbeiträge für die Busbegleitung mit einem Gesamtbetrag von rund 8.969 Euro bezuschusst werden. Im Jahr 2015 bedeutet dies bei durchschnittlich 12 transportierten Kindern einen Gemeindegzuschuss von rund 747 Euro je Kind.

Für die Personalkosten der Begleitperson beim Kindergartentransport wird ein Kostenbeitrag von 8 Euro (ab dem Jahr 2016 10 Euro) je Kind monatlich eingehoben, welcher jedoch nicht kostendeckend ist und folglich im Jahr 2015 bei Einnahmen von rund 861 Euro (Elternbeiträge) und Ausgaben von rund 3.120 Euro (Personalkosten Begleitperson) ein Fehlbetrag von rund 2.259 Euro verblieb. Mit einem Kostenbeitrag von rund 25 Euro im Monat könnten aus derzeitiger Sicht die anfallenden Kosten für die Begleitperson bedeckt werden.

Hinweis zur Konsolidierung:

Der Kostenbeitrag für das Begleitpersonal beim Kindergartentransport sollte kostendeckend festgelegt werden. Um sich diesem Grundsatz anzunähern, sollte die Gemeinde die Beiträge schrittweise anheben. Bei Einhebung eines kostendeckenden Beitrags könnte eine Verbesserung des Haushaltsergebnisses um 2.259 Euro erreicht werden.

Strandbad und Campingplatz



Die Gemeinde betreibt auf einem vom Land OÖ gepachteten Areal im Bereich des Grabensees ein Strandbad samt Campingplatz. Die Bereiche verfügen über einen Beach-Volleyball-Platz, einen kleinen Kinderspielplatz, ein Schwimfloß, eine Steganlage und einen großen in unmittelbarer Nähe liegenden Parkplatz. Für die Stegnutzung muss an die Gemeinde Berndorf ein jährliches Entgelt von rund 1.400 Euro bezahlt werden, während für die genutzten Grundflächen des Landes nur ein Anerkennungs-zins zu leisten ist. Für die Grund- und Stegnutzung bestehen entsprechende schriftliche Verträge bzw. Bewilligungen.

Der Campingplatz ist dem Strandbad direkt angeschlossen und bietet neben 68 Stellplätzen mit Stromanschluss auch einen Jugendzeltplatz. Die Öffnungszeiten des Campingplatzes sind von Anfang Mai bis Ende September festgelegt. Für die Gäste auf dem Campingplatz ist die Nutzung des Freibades im Preis inbegriffen. Die Lage des Campingplatzes direkt beim Strandbad ist sehr beliebt und mitunter ein Grund für die guten Auslastungsgrade des Campingplatzes.

Für das Inkasso der Bade- und Campingtarife beschäftigt die Gemeinde eine Kassiererin, die neben dieser Tätigkeit als Reinigungskraft im Gemeindeamt fungiert. Die anteiligen Personalkosten für die Kassiertätigkeiten beliefen sich im Jahr 2015 auf rund 13.200 Euro.

Die Pflege der Badeanlage wird von den zwei Gemeindearbeitern wahrgenommen, während die Reinigung der Gebäude und Sanitäranlage einer Reinigungsfirma übertragen worden ist. Das im Badegebäude integrierte Buffet wird verpachtet.

Der Betrieb des Strandbades konnte im Jahr 2015 mit einem Abgang von nur 162 Euro nahezu ausgabendeckend geführt werden. In den Jahren 2013 und 2014 wurden insbesondere durch höhere Instandhaltungsausgaben für das desolade Badegebäude Abgänge von rund 12.800 Euro und 20.500 Euro ausgewiesen. Bei gleich gestalteten Bade- und Campingplatzgebühren waren daher die unterschiedlichen Jahresergebnisse im Zeitraum 2013 bis 2015 vor allem von den Schönwetterperioden und von den unbedingt notwendigen Instandhaltungen des äußerst sanierungsbedürftigen Badegebäudes geprägt.

Die Gemeinde beabsichtigt im Winter 2017/2018 den Neubau des Strandbades samt Campingbereich, damit im Frühling 2018 der Betrieb wieder aufgenommen werden kann. Ein Finanzierungsplan wurde bereits erstellt und um Fördermittel angesucht. Mit dem Vorhaben soll begonnen werden, wenn die Finanzierung gesichert ist.

Das Entgelt für die Badbenützung beträgt:

- | | |
|------------------------------|--------|
| a) Tageskarte für Kinder | 1 Euro |
| b) Tageskarte für Erwachsene | 3 Euro |

Das Entgelt für den Campingplatz beträgt:

- | | |
|---|----------|
| a) Stellplatz + Strom + ein Erwachsener | 14 Euro |
| b) Dauercamper/Saison inkl. Strom | 980 Euro |

Aus dem Verkauf der Badekarten und dem Betrieb des Campingplatzes wurden im Jahr 2014 Einnahmen in der Höhe von rund 77.600 Euro und im Jahr 2015 in der Höhe von rund 97.350 Euro erzielt, wobei der größte Anteil der Einnahmen auf den Betrieb des Campingplatzes (Dauercamper) zurückzuführen ist. Die Tarife für das Strandbad und die Campinganlage wurden letztmalig 2008 erhöht.

Hinweis zur Konsolidierung:

Aufgrund der in den letzten Jahren unveränderten Eintrittspreise beim Strandbad und Campingplatz sind im Bereich der Tarifgestaltung Maßnahmen zu setzen, da bei den Personalkosten und den Betriebskosten kaum Einsparungen möglich sind.

- Die Tarife für das Strandbad sollten im Rahmen der Überarbeitung der Eintrittspreise um 0,50 Euro erhöht werden. Das jährliche Konsolidierungspotential beträgt rund 3.300 Euro.
- Die Tarife für den Campingplatz sollten um mindestens 10 % erhöht werden. Das jährliche Konsolidierungspotential beträgt rund 6.800 Euro.

Weitere wesentliche Feststellungen

Feuerwehrwesen

In der Gemeinde gibt es eine freiwillige Feuerwehr. Bei der Feuerwehr sind 167 aktive Mitglieder vertreten. Im Jahr 2015 hat die Feuerwehr insgesamt 31 Brand- und technische Einsätze durchgeführt.

Sämtliche – aus kostenpflichtigen Einsätzen erzielbare – Einnahmen für Personal, Fahrzeuge und Gerätschaften werden auf Basis der im Jahr 2010 empfohlenen Tarifordnung des Landesfeuerwehrkommandos von der Gemeinde den Zahlungspflichtigen vorgeschrieben. Die für die Mannschaft eingehobenen Entgelte werden der freiwilligen Feuerwehr überwiesen. In Zukunft ist beim Kostenersatz auf die Bestimmungen des Oö. Feuerwehrgesetzes 2015 zu achten.

Die Aufwendungen im ordentlichen Haushalt beliefen sich in den letzten drei Jahren auf:

Feuerwehr	2013	2014	2015	2016 VA
Einnahmen	0 Euro	1.122 Euro	0 Euro	400 Euro
Ausgaben exkl. Annuität	20.118 Euro	20.648 Euro	29.608 Euro	29.000 Euro
Saldo	20.118 Euro	19.526 Euro	29.608 Euro	28.600 Euro
Einwohner lt. Gemeinderatswahl	896	896	1039	1039
Ausgaben pro Einwohner	22 Euro	22 Euro	28 Euro	27 Euro

Der Pro-Kopf-Aufwand für die Freiwillige Feuerwehr belief sich in den Jahren 2013 und 2014 noch bei rund 22 Euro und ist im Jahr 2015 auf 28 Euro gestiegen. Im Voranschlag 2016 wurden die Ausgaben pro Einwohner bei rund 27 Euro festgelegt. Während der Jahre 2013 bis 2015 lag der Pro-Kopf-Aufwand über dem Bezirksdurchschnitt, welcher bei rund 16,50 Euro anzusiedeln ist.

Grund dafür waren die hohen Ausgaben für den Ankauf neuer Einsatzbekleidung und geringwertiger Wirtschaftsgüter. Diese Anschaffungen sollten auf mehrere Jahre gestreckt werden.

Hinweis zur Konsolidierung:

Die Gemeindevertretung und das Feuerwehrkommando müssen gemeinsam nach Möglichkeiten suchen, um die Kosten für den laufenden Betrieb zu verringern. Ziel sollte es für die Gemeinde sein, die Kosten für den laufenden Betrieb auf Höhe des Bezirksdurchschnitts zu halten, dadurch käme es zu einem Konsolidierungsbetrag von rund 11.500 Euro.

Förderungen und freiwillige Ausgaben

Die Gemeinde hat im Bereich der freiwilligen Ausgaben und Subventionen im Jahr 2015 insgesamt rund 8.560 Euro aufgewendet. Im Verhältnis zur Einwohnerzahl (1039 nach der Gemeinderatswahl 2015) der Gemeinde entsprach die Gesamtsumme der freiwilligen Ausgaben und Subventionen einem Betrag von 8 Euro pro Einwohner. Die Förderungen der Gemeinde lagen somit unter dem vom Land OÖ festgesetzten Limit von 18 Euro je Einwohner.

Musikschulbeiträge

	2013	2014	2015
Musikschulbeiträge (für Salzburg und Oberösterreich)	18.599 Euro	23.559 Euro	17.143 Euro
Landeszuschuss für Musikschulbeiträge	1.696 Euro	2.171 Euro	1.484 Euro
Gemeindezuschuss	16.903 Euro	22.539 Euro	15.659 Euro

Die Gemeinde Perwang am Grabensee hat keine eigene Musikschule. Die Kinder, die ein Musikinstrument lernen wollen, besuchen die Musikschulen in Mattighofen, Lochen oder in Mattsee, das zum „Musikum Salzburg“ gehört.

Im Schuljahr 2015/2016 besuchten rund 23 Kinder das „Musikum Salzburg“ in Mattsee. Laut Endabrechnungen des „Musikum Salzburg“ betrug für das Schuljahr 2014/2015 der Musikschulbeitrag je Stunde rund 936 Euro. Im Schuljahr 2015/2016 erhöhte sich der Beitrag um 30 Euro auf 966 Euro je Stunde. In Oberösterreich beträgt der Musikschulbeitrag je Stunde für die Musikschulen 70 Euro.

Hinweis zur Konsolidierung:

Die Gemeinde sollte durch Gespräche oder Anschreiben versuchen, dass sich Schüler die das „Musikum Salzburg“ in Mattsee besuchen bzw. besuchen wollen, örtlich umorientieren und eine Musikschule in Oberösterreich besuchen. Wenn die Gemeinde nur den Kostenbeitrag für Oberösterreich in der Höhe von 70 Euro je Schüler übernehmen würde, käme es zu einem Konsolidierungsbetrag von rund 13.000 Euro.

Volksschule

Die Gemeinde Perwang am Grabensee ist Schulerhalterin einer Volksschule. Der Volksschulstandort in der Gemeinde wird 3-klassig geführt. Die Schülerzahlen gliedern sich in den einzelnen Schuljahren wie folgt auf:

Schuljahr	Gesamtschüler
2013/2014	50 Kinder
2014/2015	49 Kinder
2015/2016	46 Kinder
2016/2017	43 Kinder

Der Aufstellung ist zu entnehmen, dass eine Vollausslastung im eingesehenen Zeitraum nie erreicht wurde. Gemessen an den Schülerhöchstzahlen im aktuellen Schuljahr 2016/2017 beträgt der Auslastungsgrad in den drei Klassen rund 57 %. Die von der Gemeinde vorgelegte Übersicht über die zu erwartenden Schülerzahlen in den kommenden Jahren weist im Gegensatz zu den vergangene Schuljahren wieder eine steigende Tendenz auf.

Der Nettoaufwand² für die Volksschule stellt sich wie folgt dar:

	2013	2014	2015	VA 2016
Nettoaufwand VS	48.905	58.937	50.687	57.600
Nettoaufwand je Kind	959	1.179	1.056	1.280
Vereinnahmte Gastschulb.	3.255	3.771	6.025	5.000

Im Nettoaufwand sind Personalausgaben für die Reinigungskraft, welche nur die Volksschulräumlichkeiten reinigt, mit einem Beschäftigungsausmaß von 0,625 PE enthalten.

² inkl. Investitionen, ohne Zahlungen an KG sowie ohne Schulerhaltungs- und Gastschulbeiträge

Weiters sind die Ausgaben für ein Unternehmen enthalten, welches für die Reinigung des Turnsaales zuständig ist.

Laut Benchmark-Programm des Landes OÖ liegt der durchschnittliche Zuschuss pro Schulkind bei rund 997 Euro. Damit lag die Gemeinde mit einem Zuschussbetrag im Jahr 2015 von rund 1.056 Euro je Schüler um rund 59 Euro bzw. um rund 6 % über dem Benchmark-Wert.

Versicherungen

Für Gebäude- und Personenversicherungen mussten im Jahr 2015 Versicherungsprämien von insgesamt rund 10.400 Euro bezahlt werden. Die Gemeinde hat zuletzt im Jahr 2001 eine Versicherungsanalyse von einem unabhängigen Versicherungsberater vornehmen lassen.

In den letzten Jahren kam es zu keiner Versicherungsüberprüfung durch einen unabhängigen staatlich geprüften Berater für das Versicherungswesen.

Um einen optimalen Versicherungsschutz zu bestmöglichen Konditionen zu erhalten, hat die Gemeinde ihre bestehenden Versicherungsverträge von einem unabhängigen Versicherungsfachmann überprüfen zu lassen. Dabei ist auch darauf zu achten, dass die nötigen Deckungen gegeben sind und womöglich bestehende Unter- oder Überversicherungen an die tatsächlichen Versicherungswerte angepasst werden.

Bauhof

Im Jahr 2015 kam es zu Ausgaben in der Höhe von rund 72.300 Euro, womit sich je Gemeindegewohner (Einwohner nach der Gemeinderatswahl 2015) ein Aufwand in der Höhe von rund 70 Euro errechnete. Die Personalausgaben lagen im Prüfungszeitraum 2013 bis 2015 zwischen rund 45.220 Euro und 49.960 Euro.

Die Gemeinde beschäftigt zwei Gemeindefacharbeiter (ein Vollbeschäftigter und ein Teilbeschäftigter mit 20 Wochenstunden).

Nach der letzten vorliegenden Jahresabrechnung für 2015 entfielen:

- rund 30 % für Maßnahmen beim Strandbad
- rund 24 % für Maßnahmen bei den Gemeindestraßen
- rund 7 % für Maßnahmen beim Gemeindeamt
- rund 7 % für Maßnahmen für die Feuerwehr
- rund 6 % für Maßnahmen beim Kindergarten
- rund 6 % für Maßnahmen beim Kanal
- rund 5 % für Maßnahmen beim Winterdienst
- rund 5 % für Maßnahmen bei der Volksschule
- rund 4 % für Maßnahmen für den Ortspark
- rund 4 % für Maßnahmen für die Müllbeseitigung
- rund 2 % auf diverse sonstige Tätigkeiten.

Instandhaltungen

Bei den Instandhaltungsaufwendungen kam es im Jahr 2013 zu Ausgaben von 55.280 Euro und im Jahr 2014 von 70.245 Euro. In diesen Jahren wurde der 5-Jahres-Durchschnitt überschritten. Im Jahr 2015 kam es zu Ausgaben von rund 43.900 Euro und somit lag die Gemeinde unter dem 5-Jahres-Durchschnitt. Der 5-Jahres-Durchschnitt von rund 51.000

Euro liegt im Vergleich zu anderen Abgangsgemeinden relativ hoch. Im Voranschlag 2016 wurden die Instandhaltungsaufwendungen mit 45.000 Euro veranschlagt.

Hinweis zur Konsolidierung:

Sollte die Gemeinde den ordentlichen Haushalt nicht ausgleichen können, ist vor einem Überschreiten eines Betrages von 35.000 Euro das Einvernehmen mit der Direktion Inneres und Kommunales herzustellen. Ausgehend vom 5-Jahres-Durchschnitt ergibt sich ein jährliches Einsparpotential von rund 16.000 Euro.

Gemeindevertretung

Einberufung von Sitzungen des Gemeindevorstandes und des Gemeinderates

Gemeinderat und Gemeindevorstand kamen in den Jahren 2013 bis einschließlich 2015 der gesetzlichen Pflicht, mindestens einmal in jedem Vierteljahr eine Sitzung abzuhalten, nicht vollständig nach.

Gemäß § 45 Abs. 1 und § 57 Abs. 1 Oö. Gemeindeordnung 1990 haben sowohl der Gemeinderat als auch der Gemeindevorstand so oft es die Geschäfte verlangen, wenigstens aber einmal in jedem Vierteljahr Sitzungen abzuhalten.

Gemeindeinterne Prüfungen

Im Sinne des § 91 Abs. 3 Oö. Gemeindeordnung 1990 ist die Überprüfung der Gebarung nicht nur an Hand des Rechnungsabschlusses, sondern auch im Laufe des Haushaltsjahres, und zwar wenigstens vierteljährlich, vorzunehmen. Als Mindestmaß sind daher jährlich fünf Prüfungen notwendig. Der Prüfungsausschuss hat in den Jahren 2013 – 2015 die erforderlichen fünf Sitzungen nicht abgehalten und ist somit seinem gesetzlichen Prüfungsauftrag nicht nachgekommen.

In Zukunft hat sich der Prüfungsausschuss intensiver mit seinen gesetzlich verankerten Aufgaben auseinander zu setzen. Das Mindestmaß an Sitzungen ist abzuhalten und es sind laufend andere Prüfungsschwerpunkte (siehe Handbuch des Gemeindebundes „Der Prüfungsausschuss“) zu setzen. Der Prüfungsausschuss ist die wichtigste gemeindeinterne Prüfungsinstanz und hat zu prüfen, ob die Gebarungsgrundsätze (Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit) eingehalten wurden.

Sitzungsgeld

Eine Verordnung über die Festsetzung eines Sitzungsgeldes hat der Gemeinderat zuletzt im Juli 2002 erlassen, worin das für jede Sitzung eines Mandatars gebührende Sitzungsgeld mit 1,5 % des Bürgermeisterbezuges festgesetzt wurde. Im Hinblick auf die mögliche Höchstgrenze von 3 % ist diese Regelung als sparsam zu erachten.

Weiters wurde beschlossen, dass die Aufwandsentschädigung für das Gemeindevorstandsmitglied, dem die Geschäftsgruppe Tourismus/Bade- und Campingplatz zugeteilt wurde, 15 % des Bezuges des Bürgermeisters für einen nicht hauptberuflichen Bürgermeisters gemäß § 34 Abs. 5 der OÖ Gemeindeordnung 1990 beträgt.

Diese Aufwandsentschädigung ist nicht widerrechtlich, aber für eine Gemeinde in dieser Größe doch ungewöhnlich. Die jährlichen Kosten für die Gemeinde betragen 3.960 Euro.

Hinweis zur Konsolidierung:

Nach den Bestimmungen des § 34 Abs. 3 Oö. GemO 1990 können solche Aufwandsentschädigungen für die Besorgung wichtiger Aufgaben festgesetzt werden. Bei der Höhe der Aufwandsentschädigung ist auf das Ausmaß der Arbeitsbelastung Bedacht zu nehmen und die Verordnung dementsprechend abzuändern. Die Gemeinde sollte aus wirtschaftlichen Gründen das Ausmaß der Arbeitsbelastung neuerlich überprüfen. Das Einsparungspotential beträgt 3.960 Euro.

Laut Abrechnung der Gemeinde wurden im Jahr 2015 jedem Mitglied, welches an einer Sitzung teilgenommen hat, pro Sitzung 39,63 Euro und für das Vorstandsmitglied rund 330 Euro monatlich ausbezahlt.

Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben

Die Verfügungsmittel stehen dem Bürgermeister zur Leistung von nur geringfügigen Ausgaben, die der Art nach im ordentlichen Voranschlag nicht aufscheinen, aber auch der Erfüllung von Gemeindeaufgaben dienen, zur Verfügung. Vor ihrer Inanspruchnahme ist kein Beschluss eines Kollegialorgans erforderlich.

Als Repräsentationsausgaben sind jene Mittel anzusehen, die vom Bürgermeister für die Vertretung der Gemeinde nach außen bei Empfängen und ähnlichen Veranstaltungen mit vorwiegend kommunalpolitischer Bedeutung (zB. Feiern, Festlichkeiten, Begräbnisse, Staatsfeiertage, Gemeindejubiläen, usw.) verwendet werden können.

Der Gemeinderat hat im Prüfungszeitraum nach den Bestimmungen der Oö. Gemeindehaushalts-, Kassen- und Rechnungsordnung (Oö. GemHKRO) die Verfügungsmitteln und die Repräsentationsausgaben in den Jahren 2013 bis 2015 im gesetzlichen Rahmen festgesetzt.

Verfügungsmittel	2013	2014	2015
Mögliche gesetzliche Höchstgrenze	5.552 Euro	5.513 Euro	5.589 Euro
Voranschlag	2.300 Euro	2.300 Euro	2.300 Euro
Getätigte Ausgaben in Euro	2.853 Euro	2.146 Euro	1.888 Euro
% der möglichen Höchstgrenze	51 %	39 %	34 %

Repräsentationsausgaben	2013	2014	2015
Mögliche gesetzliche Höchstgrenze	2.776 Euro	2.757 Euro	2.795 Euro
Voranschlag	1.000 Euro	1.000 Euro	1.000 Euro
Getätigte Ausgaben in Euro	1.021 Euro	1.037 Euro	0 Euro
% der möglichen Höchstgrenze	37 %	38 %	0 %

In den Jahren 2013 und 2014 wurde bei den Repräsentationsausgaben und im Jahr 2013 bei den Verfügungsmitteln der veranschlagte Betrag überschritten.

Zukünftig ist der veranschlagte Betrag für die Verfügungsmittel (max. 3 ‰ der veranschlagten ordentlichen Gesamtausgaben) und Repräsentationsausgaben (max. 1,5 ‰ der veranschlagten ordentlichen Gesamtausgaben) einzuhalten. Der Bürgermeister darf nur den ihm zur Verfügung stehenden und veranschlagten Rahmen ausschöpfen.

Infrastruktur

Gemeindeamt

Das Gemeindeamt wurde 1946 errichtet und im Jahr 1993 saniert. Die Amtsräume im Erdgeschoss sind barrierefrei zugänglich, im Obergeschoss befinden sich der Sitzungssaal und die 3. Kindergartengruppe, die über ein Stiegenhaus zu erreichen sind. Im Erdgeschoss befindet sich auch ein öffentliches WC.

Volksschule und Turnhalle

Das Volksschulgebäude mit der Turnhalle ist ca. 43 Jahre alt und wurde im Jahr 2007 saniert. Die Gebäude sind in einem guten Zustand. Derzeit ist bei diesen Objekten keine größere Maßnahme geplant.

Kindergarten

Der Bau des Gebäudes erfolgte im Jahr 1996 und wurde im Jahr 2007 saniert. Im Kindergarten sind zwei Gruppen untergebracht. Das Gebäude ist in einem guten Zustand, lediglich der Bodenbelag im Erdgeschoss ist sanierungsbedürftig. Eine Kostenaufstellung bzw. ein Zeitpunkt der Sanierung liegt noch nicht vor.

Feuerwehrhaus und Musikheim

Das neue Feuerwehrhaus und das Musikheim befinden sich derzeit in Bau und sollen im Jahr 2017 fertiggestellt werden.

Strandbad und Campingplatz

Das im Jahr 1968 erbaute Strandbad ist in einem sehr schlechten Zustand. Das Gebäude, in dem sich die Umkleidekabinen, Buffet, Sanitäranlagen usw. befinden, soll abgerissen und neu aufgebaut werden. Die geschätzten Kosten belaufen sich auf rund 942.000 Euro.

Sonstige Gebäude

Im Gebäude „Schneyerhaus“ sind zwei Mietwohnungen und eine Bauhofgarage untergebracht, da die Gemeinde über keinen eigenen Bauhof verfügt. Das 40-jährige Gebäude ist in einem schlechten Zustand. Sanierungsmaßnahmen sind für die Zukunft in den Bereichen Fenster und Heizung geplant.

Das alte Feuerwehrhaus wurde 1954 erbaut und im Jahr 1997 saniert. Im Gebäude befinden sich Schulungsräume und Garagen für die Feuerwehrautos, die bis zur Fertigstellung des neuen Feuerwehrgebäudes dort untergestellt werden. In Zukunft soll das Gebäude umgebaut werden und der Wasserrettung und Landjugend zur Verfügung gestellt werden.

Das Gebäude, in dem die alte Schule untergebracht war, ist in einem schlechten Zustand. Zurzeit sind dort die Musikkapelle, Landjugend und eine Mietwohnung untergebracht. Für die Zukunft ist ein Abbruch des Gebäudes geplant und auf dem Grundstück sollen Parkplätze entstehen.

Die Aufbahrungshalle wurde im Jahr 1975 errichtet und befindet sich im Gemeindeeigentum. Das Bootshaus und der Rettungsturm für die Wasserrettung wurden 2015 saniert und befinden sich ebenfalls im Eigentum der Gemeinde. Sanierungsmaßnahmen sind derzeit nicht notwendig.

Zukunftsprojekte

Die Gemeinde Perwang am Grabensee plant die Umsetzung bzw. Fertigstellung folgender Projekte:

Löschwasserbehälter

Beim Betriebspark in der Gemeinde ist der Bau eines Löschwasserbehälters geplant. Ein Finanzierungsplan liegt bei der Gemeinde auf. Die geschätzten Kosten belaufen sich auf rund 26.800 Euro und sollen durch Landeszuschüsse, Bedarfszuweisungsmittel, Zuschuss des Landesfeuerwehrkommandos und Leistungen von Unternehmen finanziert werden.

Bei den nachstehenden Projekten liegen keine Finanzierungspläne auf und die Finanzierung der Bauvorhaben ist nicht gesichert. Bei den Kosten handelt es sich um geschätzte Kosten der Gemeinde.

Strandbad

Der Abbruch und der Wiederaufbau des sehr desolaten Strandbadgebäudes, in dem sich die Sanitäranlagen, Umkleidekabinen und das Buffet befinden, sind bereits in Planung. Die Gemeinde beabsichtigt, für den Abriss und den Wiederaufbau Kosten in der Höhe von rund 942.000 Euro zu investieren. Die laufenden Planungen müssen aber noch konkretisiert und abgestimmt werden.

Straßensanierungen

Für das bestehende Straßennetz wurde ein Straßenbauprogramm für die kommenden Jahre fixiert. Die Finanzierungsdarstellung sieht für die Jahre 2017 bis 2019 ein Ausgabevolumen von 210.000 Euro vor.

Kindergarten-Grundkauf

Die Gemeinde beabsichtigt, ein Grundstück, das direkt im Anschluss an den bereits bestehenden Kindergarten liegt, zu erwerben. Das Grundstück soll zur Erweiterung des Kindergartengebäudes und der Freispielfläche verwendet werden. Die Gesamtkosten werden auf rund 170.000 Euro geschätzt.

Weitere, derzeit jedoch noch nicht konkretisierte Projekte

Adaptierung des alten Feuerwehrhauses für die Wasserrettung und Landjugend

Abriss der alten Schule damit dort Parkplätze errichtet werden können

Sanierung Sportheim

Kindergartenbodensanierung im Erdgeschoss

Errichtung einer Krabbelstube

Sanierung „Schneyerhaus“

Bau eines Bauhofes inklusive Geräteanschaffung

Zusammenfassung

Um einen Haushaltsausgleich in Zukunft gewährleisten zu können, bedarf es einer prioritätenorientierten Realisierung der Projekte und einer finanziellen Planung, die die monetären Möglichkeiten des ordentlichen Haushaltes der Gemeinde berücksichtigt und eine weitere Verschuldung vermeidet.

Außerordentlicher Haushalt

Allgemeines

Das Ausgabenvolumen in den Jahren 2013 bis 2015 betrug insgesamt rund 2.711.387 Euro. Der finanzielle Schwerpunkt der letzten drei abgeschlossenen Jahre lag mit Ausgaben in der Höhe von rund 742.630 Euro im Bereich des Vorhabens „FF-Haus mit Musikheim“. Das Vorhaben ist für 27 % des gesamten Ausgabenvolumens verantwortlich. Weitere große Bauvorhaben waren in den letzten Jahren die „Sanierung der Gemeindestraßen“ und der „Ortskanal“.

An Bedeckungs- bzw. Finanzierungsmitteln wurden in den letzten drei Jahren insgesamt 3.159.859 Mio. Euro verbucht. Dabei handelt es sich bei 48 % um Zuschüsse (BZ, LZ), bei rund 30 % um Fremdfinanzierungsmittel und bei rund 22 % um Eigenmittel (Anteilsbetrag ordentlicher Haushalt, Anliegerbeiträge und Rücklagenmittel).

Überblick über den außerordentlichen Haushalt mit Jahresende 2015

Der außerordentliche Haushalt schloss im Finanzjahr 2015 insgesamt gesehen mit einem Überschuss in der Höhe von rund 657.845 Euro ab. Die folgende Tabelle zeigt jene Vorhaben, bei denen zum Ende des Haushaltsjahres 2015 ein Überschuss oder Fehlbetrag ausgewiesen war, mit Anmerkungen zur geplanten Ausfinanzierung.

Vorhaben	Fehlbetrag	gesicherte Finanzierung
Sanierung Strandbad	7.593 Euro	das sind Planungskosten und werden mit BZ im Jahr 2017/2018 finanziert
Gesamt	7.593 Euro	

Vorhaben	Überschuss	geplante Mittelverwendung
FF-Haus mit Musikheim	589.267 Euro	wird für Fertigstellung des Vorhabens benötigt
Sanierung Gemeindestraßen	27.892 Euro	wird in den Folgejahren für dieses Vorhaben verbaut
Kanal	48.279 Euro	wird für kommende Kanalbauten bzw. -sanierungen verwendet
Gesamt	665.438 Euro	

Bei der Planung künftiger Projekte hat die Gemeinde weiterhin auf die Finanzierbarkeit und auf die Folgekosten zu achten.

Neubau FF-Haus mit Musikheim

Die Gemeinde Perwang am Grabensee errichtet ein Feuerwehrhaus inklusive Räumlichkeiten mit drei Stellplätzen und einem überdachten bzw. eingehausten Waschplatz und ein Musikheim für die Trachtenmusikkapelle auf einem Grundstück mit einer Größe von 2.693 m². Hinsichtlich der barrierefreien Erreichbarkeit des Musikheimes und auch aufgrund der ausreichend vorhandenen Grundstücksfläche wird das Musikheim ebenerdig als Anbau neben dem Feuerwehrhaus gebaut.

Ein genehmigter und beschlossener Finanzierungsplan lag dem Vorhaben zugrunde. Der genehmigte Finanzierungsplan lautete auf eine Summe von 1.600.000 Euro. Laut Finanzierungsplan wird das Vorhaben durch 80.000 Euro Bankdarlehen, 90.000 Euro an Eigenleistung der Feuerwehr und des Musikvereins, 30.000 Euro Landeszuschüsse und 1.400.000 Euro Bedarfszuweisungsmittel finanziert.

Die Bauarbeiten werden voraussichtlich erst mit Frühjahr 2017 abgeschlossen sein. Zum Prüfungszeitpunkt September 2016 sind noch die Arbeiten für den Innenausbau und die Außenanlage offen.

Die Ausgaben lagen zum Prüfungszeitpunkt September 2016 bei rund 844.500 Euro und die Einnahmen bei rund 1.199.400 Euro. Von den genehmigten Bedarfszuweisungsmitteln sind noch 350.000 Euro und bei den Eigenleistungen noch rund 51.000 Euro offen. Der Gemeinde stehen noch rund 755.500 Euro für dieses Vorhaben zur Verfügung. Nach Angaben der Gemeinde wird für die noch offenen Bauarbeiten mit den in Aussicht gestellten Mitteln das Auslangen gefunden. Das heißt, dass der aufsichtsbehördlich genehmigte Finanzierungsplan voraussichtlich eingehalten werden kann.

Bei der Ausschreibung und Aktenführung des Vorhabens wurden keine Mängel festgestellt. Bei der Durchführung des Projektes war ursprünglich ein im Freien liegender Waschplatz geplant. Aufgrund der Indirekteinleiterbestimmungen des „Reinhalteverbandes Trumerseen“ wurde der Waschplatz eingehaust. Dies führte zu Mehrkosten, wobei laut Gemeinde die Gesamtfinanzierung eingehalten werden kann. Das Projekt ist Gegenstand politischer Beratung.

Projekte der ausgegliederten Unternehmungen

Allgemeines

Die Gemeinde hat mit Eintragung in das Firmenbuch im Jahr 2007 die „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Perwang am Grabensee & Co KG“ (kurz: „Gemeinde-KG“) gegründet. Von der „Gemeinde-KG“ wurde die Sanierung der Volksschule und des Kindergartens abgewickelt. Mit der Sanierung wurde im Jahr 2007 begonnen und bereits im darauffolgenden Jahr erfolgten die Fertigstellung und Eröffnung.

Gebarung und finanzielle Lage

Die Gebarung der „Gemeinde-KG“ besteht aus einem außerordentlichen Haushalt (Abwicklung von Bauvorhaben), einem ordentlichen Haushalt (laufende Gebarung) und einem Kapital- bzw. Beteiligungskonto (Abschlusskonto). Im Rechnungsabschluss 2015 der „Gemeinde-KG“ scheint im außerordentlichen Haushalt ein Vorhaben auf. Das Bauvorhaben „Sanierung Kindergarten und Volksschule“ konnte ausfinanziert werden; Gesamtinvestitionsvolumen rund 949.500 Euro.

Im ordentlichen Haushalt der „Gemeinde-KG“ werden die Zahlungen von Rechnungen des laufenden Aufwandes (Betriebskosten, Instandhaltung des Gebäudes, etc.) und die Einnahmenverrechnung (Mieterlöse und Erlöse Betriebskosten von der Gemeinde, etc.) abgewickelt. Der ordentliche Haushalt hat in den Jahren 2013 bis 2015 immer einen Ausgleich erzielt.

Am Ende des Jahres 2015 ergibt das Kapital- bzw. Beteiligungskonto einen positiven Saldo in der Höhe von rund 3.300 Euro (ohne Einnahme Pflichteinlage 1.000 Euro). Der positive Saldo ohne Pflichteinlage könnte dem Budget der Gemeinde zugeführt werden. Für den laufenden Finanzbedarf der „Gemeinde-KG“ war kein Liquiditätszuschuss erforderlich. Aufgrund der vollständigen Tilgung der Darlehen wird auch in Zukunft kein Liquiditätszuschuss erforderlich sein.

Hinweis zur Konsolidierung

Gemeinde Perwang am Grabensee - Hinweise zur Konsolidierung
Einnahmen- bzw. Sparpotenzial laut Bericht.

Materie	Unterkategorie	Vorschlag	Bericht Seite	Konsolidierung	
				einmalig Euro	jährlich Euro
Personal	Reinigung	An Reinigungsunternehmen übertragen	17		4.000
Öffentliche Einrichtungen	Kindergartenkinder-Busbegleitung	Einhebung eines ausgabendeckenden Elternbeitrages	22		2.259
Öffentliche Einrichtungen	Strandbad und Campingplatz	Anhebung der Tarife für Strandbad und Campingplatz	24		10.100
Weitere wesentliche Feststellungen	Feruerwehrwesen	Kosten auf Höhe des Bezirksdurchschnittes halten	25		11.500
Weitere wesentliche Feststellungen	Musikschulbeiträge	Kostenbeitrag nur für Oberösterreich übernehmen	26		13.000
Weitere wesentliche Feststellungen	Instandhaltungen	Reduzierung der Instandhaltungsausgaben	28		16.000
Gemeindevertretung	Sitzungsgeld	Höhe der Aufwandsentschädigung neuerlich überprüfen	29		3.960
			Summe	0	60.819

Die beim Ausgleich des ordentlichen Haushaltes nicht anerkannten Abgänge aus Vorjahren betragen rund 60.000 Euro. Eine Finanzierung dieses offenen Fehlbetrages wird im Zuge der oben vorgeschlagenen Haushaltskonsolidierung zu vereinbaren sein.

Schlussbemerkung

Während der Prüfung konnte der Eindruck gewonnen werden, dass in der Gemeindeverwaltung die Abläufe gut organisiert sind. Die zur Prüfung benötigten Unterlagen wurden umgehend vorgelegt und erforderliche Auskünfte gerne erteilt.

Für die konstruktive Zusammenarbeit während der Prüfung wird den damit befassten Bediensteten der Gemeinde Perwang am Grabensee ein besonderer Dank ausgesprochen.

Das Ergebnis der Prüfung wurde dem Bürgermeister und dem Amtsleiter in der Schlussbesprechung am 25. April 2017 zur Kenntnis gebracht.

Braunau am Inn, am 02. Mai 2017

Der Bezirkshauptmann

Mag. Dr. Wojak